

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 10/2017

Datum: 19.06.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
22. Bekanntmachung über die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. WD 103 / II "Waldsiedlung Weddinghofen" gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)	76 - 78
23. Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. WD 103 / II "Waldsiedlung Weddinghofen" gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 2 und 3 BauGB	79 - 82
24. Bekanntmachung über die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. OA 122 "Jahnstraße/Museumsplatz" gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)	83 - 84
25. Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. OA 122 "Jahnstraße/Museumsplatz" gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	85 - 87

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen:	Abonnement jährlich 10 EUR
	Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de



Bekanntmachung
des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über
die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens für den Bebauungsplan
Nr. WD 103 / II „Waldsiedlung Weddinghofen“ gemäß
§ 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt für den Bebauungsplan Nr. WD 103 / II „Waldsiedlung Weddinghofen“ ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. WD 103 / II „Waldsiedlung Weddinghofen“ und wird begrenzt:

- Im Westen entlang der östlichen Waldgrenze der bestehenden Waldfläche „Am Pantenweg“,
- Im Süden durch die nördliche Grenze der Kuhbach-Grünfläche,
- Im Osten vom Kuhbach aus nach Norden entlang der westlichen Waldgrenze des Wäldchens westlich der Siedlung „Unter den Telgen“, dann entlang der südlichen Straßenbegrenzung (ehemalige Werkszufahrt) weiter nach Osten bis zum Kreisverkehr,
- Im Norden vom Kreisverkehr entlang der nördlichen Straßenbegrenzungslinie (ehemalige Werkszufahrt) weiter nach Westen südlich der Betriebsflächen der ehemaligen Bergbauberufsschule (heute TÜV Nord College GmbH).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.

Ziel des ergänzenden Verfahrens ist die Überarbeitung der Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. WD 103 / II „Waldsiedlung Weddinghofen“ zur Heilung von Fehlern des Bebauungsplanes.

Der Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. WD 103 / II „Waldsiedlung Weddinghofen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bergkamen, 14.06.17

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Schäfer', written over the printed name.

Schäfer

23.

Bekanntmachung

des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über **die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes**

Nr. WD 103 / II „Waldsiedlung Weddinghofen“ gemäß

§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. WD 103 / II „Waldsiedlung Weddinghofen“ und seiner Begründung einschließlich Umweltbericht entsprechend Anlagen 2 und 3 und beschließt, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

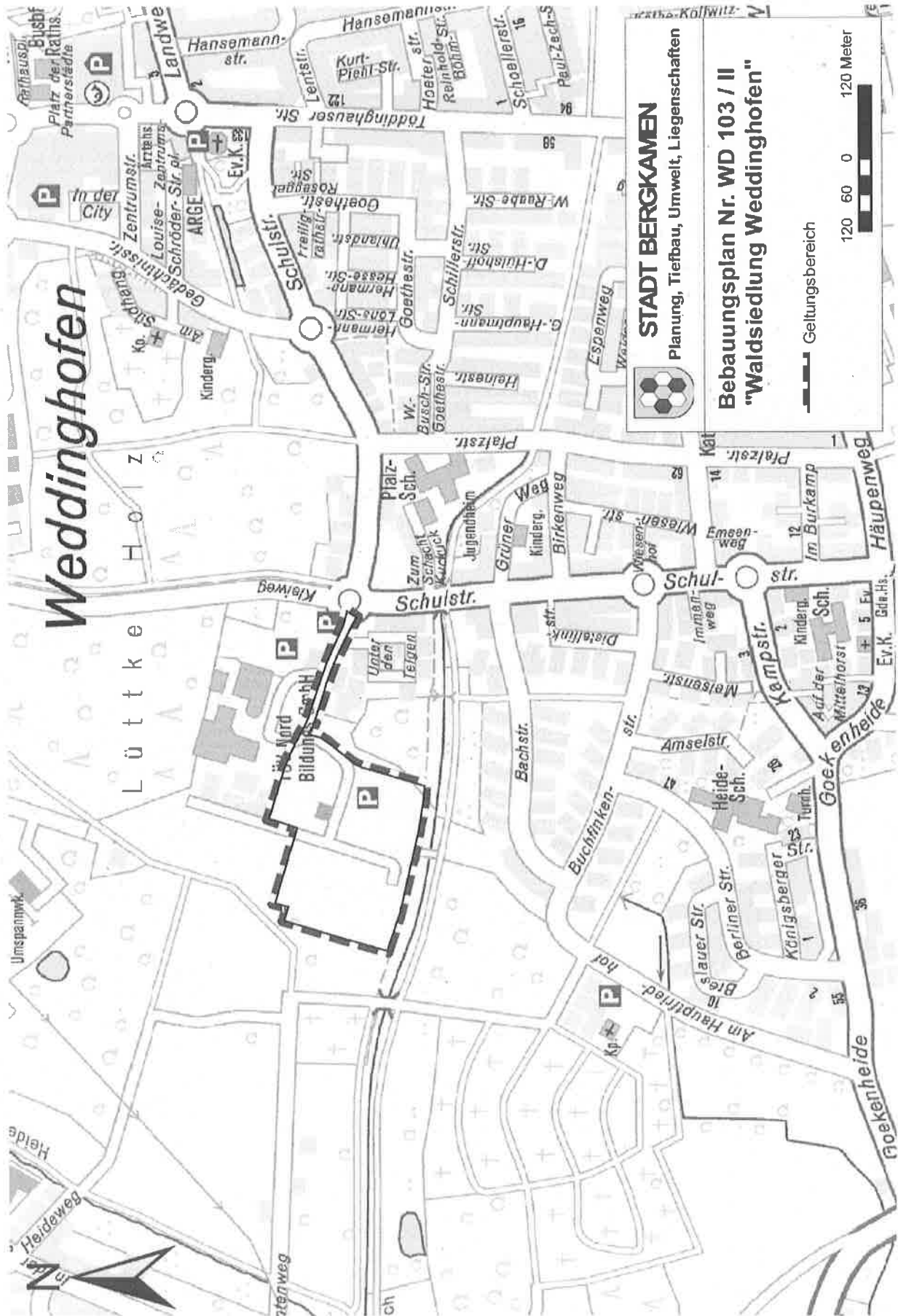
Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planunterlagen abgegeben werden können sowie die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser auf der Fläche der ehemaligen Schachtanlage Grimberg 3/4 zu schaffen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen entlang der östlichen Waldgrenze der bestehenden Waldfläche „Am Pantenweg“,
- Im Süden durch die nördliche Grenze der Kuhbach-Grünfläche,
- Im Osten vom Kuhbach aus nach Norden entlang der westlichen Waldgrenze des Wäldchens westlich der Siedlung „Unter den Telgen“, dann entlang der südlichen Straßenbegrenzung (ehemalige Werkszufahrt) weiter nach Osten bis zum Kreisverkehr,
- Im Norden vom Kreisverkehr entlang der nördlichen Straßenbegrenzungslinie (ehemalige Werkszufahrt) weiter nach Westen südlich der Betriebsflächen der ehemaligen Bergbauberufsschule (heute TÜV Nord College GmbH).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Planzeichnung (ohne Maßstab) ersichtlich.



Die Dauer der erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. WD 103 / II „Waldsiedlung Weddinghofen“ der Stadt Bergkamen wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt dementsprechend in der Zeit vom

28.06.2017 bis einschließlich 12.07.2017

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr beim Sachgebiet Planung und Demographie der Stadt Bergkamen, Zimmer 517, Rathausplatz 1 in 59192 Bergkamen.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Sachgebiet Planung und Demographie der Stadt Bergkamen zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planunterlagen abgegeben werden können

Offengelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. WD 103 / II „Waldsiedlung Weddinghofen“ einschließlich Begründung und Umweltbericht; im Umweltbericht sind Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen dargestellt,
- Sanierungsplan (Aufbereitungskonzept für eine Teilfläche der ehem. Schachtanlage Grimberg 3/4) vom Nov. 2008, letzte Überarbeitung vom 24.10.2012
- die Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplanes der ehem. Schachtanlage Grimberg 3/4 in Bergkamen des Kreises Unna vom 18.11.2013
- die gutachterliche Stellungnahme zum Schutz der Tagesoberfläche und der geplanten Bebauung gegen Gefahren durch schädliche Gase im Bereich der Schächte Grimberg 3 und Grimberg 4 vom 14.12.2009
- der artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 7.11.2013

Ebenfalls ausgelegt werden folgende wesentliche, im Rahmen der bisherigen Beteiligungsschritte zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Kreis Unna, Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben zu den Themen: naturschutzrechtlicher Ausgleich, Artenschutz, Grundwasser, Niederschlagswasser, Umweltbericht (05.02.2013).
- NABU Kreisverband Unna zu den Themen: Artenschutz, Landschaftsschutzgebiet (30.12.2012).
- BUND Bund für Umwelt u. Naturschutz, Kreisgruppe Unna zu den Themen: Landschaftsschutzgebiet, Artenschutz (11.01.2013).
- Private Stellungnahme zur Entwässerung des Plangebietes, zu im Boden befindlichen Altleitungen sowie zu Erschütterungen und Bodenverdichtungen (20.6.2014).

Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit, die ebenfalls im Rahmen der bisherigen Beteiligungsschritte zum Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 2, § 3 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangen sind, werden nicht mit offengelegt, sind aber verfügbar:

- Geologischer Dienst NRW zu den Themen: Baugrund, Wasser, Ausgasung, Geologie, Grundwasser, Erdwärmebohrungen (05.12.2012).
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW zu den Themen: naturschutzrechtliche Ausgleichsbilanzierung, Einbeziehung von Waldflächen (14.01.2013).
- Minegas GMBH zu dem Thema: Schallschutz (20.03.2013).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus kann der Bebauungsplanentwurf einschließlich der oben genannten Unterlagen auch im Internet unter <http://www.stadtplanung-bergkamen.de> unter „aktuelle Beteiligung“ eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. WD 103 / II „Waldsiedlung Weddinghofen“ wird hiermit bekannt gemacht.

Bergkamen, 14.06.2017

Der Bürgermeister


Schäfer

24.

Bekanntmachung
des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über
die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens für den Bebauungsplan
Nr. OA 122 „Jahnstraße / Museumsplatz“ gemäß
§ 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt für den Bebauungsplan Nr. OA 122 „Jahnstraße / Museumsplatz“ ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen zum Zwecke einer rückwirkenden Inkraftsetzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. OA 122 „Jahnstraße/ Museumsplatz“ umfasst die Flurstücke der Gemarkung Oberaden, Flur 9, Flurstücke 62 und 1227 und wird

- im Norden von der Preinstraße,
- im Osten von der Sugambrerstraße und der Jahnstraße,
- im Süden von der Marktstraße und
- im Westen von den Grundstücken Marktstraße 11, Am Osttor 16-19 und Preinstraße 5

begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.



Der Bebauungsplan Nr. OA 122 „Jahnstraße / Museumsplatz“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des ergänzenden Verfahrens ist die Überarbeitung der Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. OA 122 „Jahnstraße / Museumsplatz“ und dessen rückwirkende Inkraftsetzung zum Datum der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 10.05.2016.

Der Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. OA 122 „Jahnstraße / Museumsplatz“, zum Zwecke einer rückwirkenden Inkraftsetzung, wird hiermit bekannt gemacht.

Bergkamen, 14.06.2017

Der Bürgermeister



Schäfer

25.

Bekanntmachung
des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über
die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des
Bebauungsplanes Nr. OA 122 „Jahnstraße/Museumsplatz“ gemäß
§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. OA 122 „Jahnstraße / Museumsplatz“ einschließlich Begründung entsprechend Anlagen 2 und 3 und beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planunterlagen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme soll auf zwei Wochen verkürzt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung des Stadtmuseums in Oberaden und seiner weiteren Entwicklung. Weiterhin soll entsprechend den Zielen der Stadtentwicklung die Entwicklung und Festsetzung von Wohnbauflächen für das nördlich angrenzende Gelände einer ehemaligen Gärtnerei geregelt werden.

Das Verfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. OA 122 „Jahnstraße/ Museumsplatz“ umfasst die Flurstücke der Gemarkung Oberaden, Flur 9, Flurstücke 62 und 1227 und wird

- im Norden von der Preinstraße,
- im Osten von der Sugambrierstraße und der Jahnstraße,
- im Süden von der Marktstraße und
- im Westen von den Grundstücken Marktstraße 11, Am Osttor 16-19 und Preinstraße 5 begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.



Die Dauer der erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. OA 122 Jahnstraße/ Museumsplatz“ der Stadt Bergkamen wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes liegt dementsprechend in der Zeit vom

28.06.2017 bis einschließlich 12.07.2017

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr im Sachgebiet Planung und Demographie, Zimmer 517, Rathausplatz 1 in 59192 Bergkamen. Während dieser Auslegungsfrist können zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder im Sachgebiet Planung und Demographie der Stadt Bergkamen zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planunterlagen abgegeben werden können.

Offengelegt werden:

- der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. OA 122 „Jahnstraße/Museumsplatz“ einschließlich Begründung

Folgende bereits vorliegende wesentliche umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

- die Geräuschimmissions-Untersuchung vom 14.10.2015
- der Bericht zur Gefährdungsabschätzung (Bodengutachten) vom 13.10.2015

Ebenfalls verfügbar sind folgende im Rahmen der bisherigen Beteiligungsschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 2, § 3 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangene

Stellungnahmen und sonstige Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Stellungnahme Kreis Unna vom 10.11.2015 zum Thema „Boden“
- Stellungnahme LWL vom 04.09.2015 zum Thema „Kulturgüter/Bodendenkmal“.

Ergänzend zu der öffentlichen Auslegung im Rathaus kann der überarbeitete Bebauungsplanentwurf einschließlich der oben genannten Unterlagen auch auf der Internetseite <http://www.stadtplanung-bergkamen.de> unter „Aktuelle Beteiligung“ eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. OA 122 „Jahnstraße/Museumsplatz“ wird hiermit bekannt gemacht.

Bergkamen, 14.06.2017

Der Bürgermeister


Schäfer